



Antwort zur Anfrage Nr. 1595/2021 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Planung weiterer E-Ladestationen (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. +2.:

- 1. Wo sollen nach Informationen der Verwaltung im Rahmen der übergreifenden stadtweiten Planung weitere E-Ladestationen auf Mombacher Gemarkung errichtet werden?**
- 2. Sind der Verwaltung Pläne für die Errichtung weiterer E-Ladestationen der Mainzer Stadtwerke auf Mombacher Gebiet bekannt?**

Die Landeshauptstadt Mainz betreibt selbst keine öffentliche Ladeinfrastruktur, sondern gestattet Ladesäulen Dritter im Bereich des öffentlichen Straßenraums. Bisher betreibt nur die Mainzer Stadtwerke Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum, vor allem in eng bebauten Bereichen, in denen eine hohe Nachfrage besteht, aber keine privaten Flächen zur Verfügung stehen (z.B. in der Alt- und Neustadt).

Die Landeshauptstadt Mainz steht zudem in Kontakt mit weiteren potentiellen Betreiberfirmen von öffentlicher Ladeinfrastruktur. Ob diese Anbieter zukünftig in Mainz aktiv werden, ist aktuell noch nicht absehbar. Die Situation stellt sich momentan leider häufig so dar, dass öffentliche Ladesäulen trotz einer Bundesförderung mit den Einnahmen aus dem Stromverkauf nicht kostendeckend betrieben werden können.

Durch das auf Bundesebene neue Schnellladegesetz (SchnellLG) soll der Ausbau von Schnellladeinfrastruktur in Deutschland gefördert werden. Dieses sieht räumlich definierte Suchräume vor, auf welche sich Betreiber von Schnellladesäulen im Rahmen eines Vergabeverfahrens bewerben können. Der Gewinner des jeweiligen Vergabeverfahrens verpflichtet sich, innerhalb des vorgegebenen Suchraumes einen Schnellladehub mit einer fest definierten Anzahl an Schnellladepunkten zu betreiben und erhält hierfür eine Förderung. Im Mainzer Stadtgebiet befinden sich zwei Suchräume – der nördliche Suchraum deckt Mombach sowie den nördlichen Teil von Gonsenheim ab und umfasst 12 Schnellladepunkte. Sollte sich im Rahmen des Vergabeverfahrens ein Betreiber für diesen Suchraum finden, würde der einzurichtende Schnellladehub das Angebot an öffentlicher Ladeinfrastruktur stark erweitern. Da es sich um ein Vergabeverfahren des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur handelt, kann die Landeshauptstadt Mainz keine Angaben zum Stand des Vergabeverfahrens machen.

Zu 3.: Werden bei der Planung von E-Ladestationen auch die Belange der Car-Sharing-Anbieter berücksichtigt?

Vorhandene öffentliche Ladeinfrastruktur kann, entsprechend der Regelungen der StVO, prinzipiell von allen Fahrzeugen genutzt werden, dies gilt auch für Carsharing-Fahrzeuge. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Vergabeverfahrens von 50 Carsharing-Stellplätzen im Mainzer Stadtgebiet Anfang 2021 dem Betreiber book-n-drive die Auflage erteilt, einen Teil der Carsharing-Flotte elektrisch zu betreiben. Die ersten exklusiv für Carsharing zur Verfügung stehenden

Ladesäulen werden seitens book-n-drive und der Mainzer Stadtwerke demnächst in der Innenstadt errichtet.

Mainz, 22.11.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete